

Schlaglichter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie unterschieden sich bloss durch geographische Trennung, das heisst, wo sie siedelten, mit wem sie Konnubium und Blutmischung hatten und welche Kultur sie damit aufbauten. So wurden die Gallier — die eine Zeitlang von den germanischen Franken beherrscht wurden — schliesslich romanisiert, die Iren hatten spanische Blutzufuhr und die keltischen Briten wurden von germanischen, besonders skandinavischen Stämmen überlagert. Als ihnen aber die Normannen nach 1066 französische Kultur brachten, waren diese Normannen längst keine skandinavischen «Nordmänner» mehr.

Ebensowenig sind europäische Juden noch Semiten, noch können sie aus ihrer nur mehr sagenhaften Abstammung von den semitischen Hebräern (Beduinen) einen geschichtlich-rechtlichen Anspruch auf Palästina machen. Anspruch darauf können sie nur erheben durch die Siedlung und Arbeit in diesem Gebiet, auf dem sie zu einer neuen Nation werden.

Rassenwahn und Religionsdünkel haben schon viel Unheil angerichtet und die deshalb Verfolgten klammern sich nur um so hartnäckiger an ihre Religion: Der Theokratie in Israel entspricht der katholische Fanatismus in Irland.

Dr. Otto Wolfgang

Schlaglichter

Man will ihn wegekeln

Im Fall des Rom und dem Dominikanerorden wegen seiner fortschrittlichen Ansichten missliebigen Freiburger Universitätsprofessors für Moraltheologie Stephanus Pfürtners ist nun nach langem Hin und Her doch so etwas wie eine Vorentscheidung durch den katholisch-konservativen Freiburger Staatsrat ergangen. Pfürtners war nach Ausbruch des Konflikts mit seiner Zustimmung auf ein Jahr beurlaubt und für diese Zeit von der Abhaltung von Vorlesungen entbunden worden. In der Zwischenzeit sollte mit Hilfe der Schweizer Bischofskonferenz eine Lösung gefunden werden. Sowohl Bischof Mamie, der Pfürtners in Rom denunziert hatte, und der Generalobere des Dominikanerordens Pater Fernandez hatten seinerzeit darüber hinaus die Abberufung Pfürtners von der Theologischen Fakultät der Freiburger Universität, die aufgrund eines verfassungswidrigen Geheimvertrags zwischen diesem Orden und

der Freiburger Regierung der Aufsicht eben des Dominikanerordens untersteht, gefordert. Das Urlaubsjahr Pfürtners ist jetzt abgelaufen, aber in dem Vorlesungsverzeichnis der Freiburger Universität für das beginnende Wintersemester fehlt jede Ankündigung von Vorlesungen und Seminaren Pfürtners. Er wurde einfach aufgrund des genannten Vertrags aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen und hat offenkundig keine Möglichkeit mehr, in Freiburg sein akademisches Lehramt auszuüben. Sein Gehalt dürfte er vorerst wohl weiterbeziehen, es gewinnt damit die Rolle eines Schweigegeldes. So wird Pfürtners Lehrtätigkeit kalt abgewürgt, man will sichtlich um eine offene Entscheidung herumkommen und versucht es, den Missliebigen mit kleinlichen Schikanen wegzuekeln, um seinen freiwilligen Rücktritt herbeizuführen.

Es heisst in Freiburg auch, dass Pfürtners in Verhandlungen mit einer deutsch-schweizerischen Universität über seine eventuelle Berufung stehe. Wenn auch so der Mann wieder zu einer würdigen Position kommt, für den Kanton Freiburg bleibt die Affäre Pfürtners als skandalöse Belastung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat weiterbestehen. Da wurde glatt gegen die Grundsätze der Bundesverfassung über Glaubens- und Gewissensfreiheit gehandelt. Aber auch in den einschlägigen Departements der Bundesregierung in Bern scheint niemand daran zu denken, den skandalösen Geheimvertrag Freiburgs mit einem ausländischen geistlichen Orden zu durchleuchten und auch für die vom Steuerzahler hauptsächlich finanzierte Universität die Lehrfreiheit wieder herzustellen. Ein Grund mehr, den Kampf für die Trennung von Kirche und Staat entschieden weiterzuführen und die diesem Verlangen gewidmete und derzeit laufende Initiative zu unterstützen. wg

Von der katholischen Synode

Im Rahmen der Synode 72 der römisch-katholischen Kirche der Schweiz hat Mitte November eine dritte Arbeitstagung stattgefunden. Ueber deren Ergebnisse ist im Augenblick, da diese Zeilen in Druck gehen, noch nichts bekannt, doch ist wohl nach den bisherigen Erfahrungen klar, dass sie kaum sensationell sein dürften. Ganz abgesehen davon, dass die Entschliessungen der Synode besten-

falls Empfehlungen an die Bischofskonferenz bilden und dass die Bischöfe selbst vor der Beschlussfassung über diese relativ harmlosen Papiere ein Einspruchsrecht haben, das allzu weit gehende «Empfehlungen» von vornherein verhindern kann, dürfte auch diese Arbeitstagung der sechs Diözesansynoden so ruhig und ereignisarm verlaufen wie die bisherigen. Auf der Traktandenliste stehen folgende Probleme: Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und Christen, Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde, also Fragen der ökumenischen Theorie und Praxis. Auch die Frage der konfessionellen Schulen wird in diesem Zusammenhang erörtert, doch dürfte der ökumenische Pelz auch hier gewaschen worden sein, ohne ihn nass gemacht zu haben. Endlich geht es auch um die Probleme der Sünde und Busspraxis, wobei die vorbereitende Kommission eine modernere und humanere Definition des Sündenbegriffs vorgeschlagen hat. Das Ausmass der Sünde soll daran gemessen werden, wieviel Schaden durch eine Handlung den Mitmenschen zugefügt wird. «Unkeusche Gedanken» allein werden also als Sünden stark abgewertet, und auch bei der Busse soll der soziale Bezug der Busshandlung betont werden. Aber, wie gesagt, all das ist pure Theorie, und selbst wenn derartige Empfehlungen angenommen werden, dürfte bis zu ihrer Durchsetzung in der Kirchenpraxis noch ein weiter Weg sein. wg

Interessante Bevölkerungsstatistik

Wie das statistische Amt feststellt, sind aufgrund der Volkszählung von 1970, 97 Prozent der in der Schweiz lebenden Bevölkerung Angehörige der beiden Hauptkonfessionen, und zwar 3 100 000 Katholiken und 2 900 000 Protestanten. Allerdings ist das Verhältnis anders, wenn nur die Schweizer Staatsbürger berücksichtigt werden. Darnach sind 2,2 Millionen Katholiken und 2,8 Millionen Protestanten. Daneben gibt es 140 000 Konfessionslose, 20 800 Juden, 20 300 Christkatholiken, 21 000 Orthodoxe und 18 500 Mohammedaner. Die letzteren sind hauptsächlich Ausländer. Unter der Rubrik «Konfessionslose» sind nicht nur die Freidenker, sondern auch die Anhänger der diversen Sekten gezählt, so dass die Bezeichnung eigentlich ungenau ist. wg